Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0080/2004** **öffentlich** **23.04.2004**
Haushalt 2005; **Eckdaten für die Erstellung des Haushalts 2005 und der Finanzplanung bis einschließlich 2008**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: H. Mertel**		
Beratungsfolge	**13.05.2004 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **24.05.2004 Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2005 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2005 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Sachstandsbericht:

Entsprechend der Vorgaben des Stadtrates wird seit dem Haushaltsjahr 2000 der Verwaltungshaushalt flächendeckend budgetiert und im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

Das von der Stadt verfolgte Konzept hat sich bewährt und sollte auf den vom Stadtrat bereits beschlossenen Grundlagen und Eckdaten weiterentwickelt werden.

Auf der Grundlage der derzeit bekannten Finanzplanungsdaten schlägt die Verwaltung folgende Eckdaten für die Erstellung des Haushaltsentwurfs 2005 und der Finanzplanung bis 2008 vor:

1 Umfang der Budgetierung

Der Haushalt 2005 ist im gleichen Umfang wie der Haushalt 2004 zu budgetieren (gesamter Verwaltungshaushalt, im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens).

2 Budgetarten/Budgetbasis

2.1 Sonderbudgets

Sonderbudgets sind entsprechend der Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) kostendeckend zu planen und zu vollziehen.

2.2 Fachbudgets

Budgetbasis für Fachbudgets (Fachaufgabenbudgets und Geschäftsausgabenbudgets im Verwaltungshaushalt) und die Budgets im Vermögenshaushalt sind die Ansätze des Haushaltsjahres 2004 unter Berücksichtigung einmaliger Einnahmen und Ausgaben, sowie der Rechnungsergebnisse 2003.

Soweit sich im Vollzug der Haushalte 2001 bis 2003 von der Budgetbasis abweichende Mehreinnahmen von erheblicher Bedeutung ergeben, sind diese, soweit nachhaltig, im Haushalt 2005 zugunsten des Gesamthaushalts entsprechend zu berücksichtigen.

Budgets der Schulen sind aufgrund der geänderten Schüler- und Klassenzahlen fortzuschreiben.

2.3 Allgemeine Budgets

Allgemeine Budgets werden nicht vorab dotiert, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2005 separat beraten.

3 Übertragung von Budgetmitteln

Entsprechend der Regelung für den Haushalt 2004 werden folgende Prozentsätze zur Übertragung nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2005 ins Jahr 2006 vorgeschlagen:

Sonderbudgets:	100 % (da kostenrechnende Einrichtung) Die Übertragung erfolgt jeweils in eine Sonderrücklage.
Fachaufgabenbudgets:	70 %, maximal jedoch in Höhe der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres. In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Budgetverantwortlichen ein höherer Betrag übernommen werden.
Geschäftsausgabenbudgets:	100 %
Allgemeine Budgets:	In der Regel keine Mittelübertragung ins Folgejahr, außer bei managementbedingten Erfolgen auf Antrag der Budgetverantwortlichen.

4 Darlehensaufnahmen

Wie bereits bei der Verabschiedung des Haushalts 2000 dargelegt und in den folgenden Haushaltsjahren praktiziert, soll die Kreditaufnahme gegenüber dem Ansatz 2004 nochmals gesenkt werden, mit dem Ziel, ab 2005 keine Darlehensaufnahmen mehr vorzusehen, um die Verschuldung der Stadt langfristig wieder zu senken (damit auch den Schuldendienst) und um wieder mehr finanziellen Spielraum zu erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. g. Eckdaten zum Haushalt 2005 zu beschließen.

.....

(Unterschrift Referatsleiter)